

TOP 7. Änderung des Globalbudgets für die Freiwillige Feuerwehr Riedau (Beratung und Beschlussfassung)



FREIWILLIGE FEUERWEHR
RIEDAU

Marktgemeindeamt Riedau		
Zl.:		
Eingel. 23. Okt. 2025		
Bgm.		
AL.	Bau	Kassa
Buchin.	Meldo.	Allgem.

Freiwillige Feuerwehr Riedau | 4752 Riedau| Johann Raaberstraße 64

Marktgemeinde Riedau
Marktplatz 32-33
4752 Riedau

Riedau, 19. Oktober 2025

Bearbeiter: OBI d. F. Lukas Wolschlager
E-Mail: schriftfuehrer@ff-riedau.at
Tel.: 0664 731 92 27 28

Geschätzte Entscheidungsträger der Marktgemeinde Riedau,

Geschätzter Gemeinderat,

hinsichtlich der Entwicklung der Finanzgebarung der Freiwilligen Feuerwehr Riedau darf ich mich, als Kommandant dieser, in diesem schriftlichen Ersuchen mit unserem Anliegen an Sie wenden.

Ergänzende zum hiesigen Schriftstück darf festgestellt werden, dass bereits in einer vorgegangenen fermündlichen Korrespondenz eine Vorbesprechung zwischen der Frau Amtsleiterin und mir als Kommandanten stattgefunden hat.

Ins speziell liegt die desolate finanzielle Situation der Abgeltung der immer steigenden Strom und Heizkosten, welche durch die Feuerwehr Riedau beglichen werden müssen, zu Grunde. Infolgedessen darf ich um eine Anpassung dieser Abrechnung, hinsichtlich der bereits geltenden Rahmenbedingungen, welche zwischen Direktion Inneres und Kommunales und dem Landesfeuerwehrkommando OÖ, für Härtefall Gemeinden vereinbart wurden ersuchen.

Als konkrete Abänderung wäre, der geltenden Richtlinie zu Grunde liegend, die laufenden Kosten von Strom und Heizung aus dem Budgetplan der Freiwilligen Feuerwehr Riedau zu entfernen notwendig. Wir dürfen höflichst auf die geltende Richtlinie verweisen, in welcher die Finanzen der Feuerwehr lediglich für die Schlagkrafterhaltung dieser vorgesehen sind.



FREIWILLIGE FEUERWEHR
RIEDAU

Die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft in Bedachtnahme auf die finanziellen Möglichkeiten unserer Wehr gestaltet sich von Jahr zu Jahr als eine steigende, gar aussichtlose Problemstellung.

Die gesamte Mannschaft der Feuerwehr Riedau, mit mir als Kommandant vorstehend, darf daher eindringlich auf die vollumfängliche Ausschöpfung der oben genannten Möglichkeiten ersuchen.

Die Freiwillige Feuerwehr Riedau leistet bereits seit Jahren einen immensen und über das Maß hinaus notwendigen Beitrag zu Aufbesserung der finanziellen Gesamtsituation. Die Veranstaltung des jährlichen Frühschoppen, die jährlich Haussammlung, aber auch der diesjährige Bezirks-Nassleistungsbewerb sichern bereits über Jahre hinweg die finanziellen Grundmittel der Feuerwehr. Wir dürfen eindringlich darauf hinweisen, dass diese Bereitschaft der Mitglieder weit über das gesetzlich Aufgabengebiet einer Freiwilligen Feuerwehr hinausragt.

Die Weiterentwicklung unserer Feuerwehr sehe nicht nur ich, sondern auch das Kommando sowie die gesamte Mannschaft, als einen wichtigen, aber auch unabdingbare Auftrag, welchen wir gegenüber der Bevölkerung von Riedau verpflichtet sind.

Der Pflichtbereichskommandant,

HBI Anton Schroll



A handwritten signature in blue ink that reads "Anton Schroll HBI".

Langmaier Petra (Gemeinde Riedau)

Von: Zivcic Lajla (Gemeinde Riedau)
Gesendet: Donnerstag, 27. November 2025 16:07
An: Langmaier Petra (Gemeinde Riedau)
Betreff: FF Berechnung vorläufig
Anlagen: Gesamtauszahlungen Feuerwehr VA 2026 inkl. KTZ, Heiz- und Stromkosten.xlsx; Gesamtauszahlungen Feuerwehr VA 2026.xlsx

Hallo,

anbei die zwei vorläufigen Berechnungen. Globalbudget bei Auszahlung von Heiz-, Strom- und Mannschaftskosten wäre 33.000 Euro – bei keiner Auszahlung dann 30.500 Euro.

Freundliche Grüße

Lajla Zivcic
Finanzbuchhaltung

Marktgemeinde Riedau
Marktplatz 32-33 | 4752 Riedau
Telefon: +437764 82 55-14

E-mail: zivcic@riedau.ooe.gv.at
Büro: gemeinde@riedau.ooe.gv.at
Web: www.riedau.at



Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.riedau.at

Der Austausch von Nachrichten mit dem oben angeführten Absender via E-Mail dient ausschließlich Informationszwecken.
Rechtsgültige Erklärungen dürfen über dieses Medium nur im Wege von offiziellen Postfächern (in unserem Fall über gemeinde@riedau.ooe.gv.at) übermittelt werden.

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser Mail erforderlich ist.
Please consider the environment before printing this e-mail.

Globalbudget 2025-2015

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	Budget 2023	Budget 2022	Budget 2021	Budget 2020	Budget 2019	Budget 2017	Budget 2016	Budget 2015
I/163000-754000	Freiwillige Feuerwehr	Transfers an sonstige Träger des öffentlichen Rechts (Global)	25.900,00	19.000,00	19.000,00	27.000,00	13.700,00	13.700,00	13.700,00	13.700,00	22.700,00	13.700,00



Richtlinien

GEMEINDEFINANZIERUNG NEU

IKD-2019-494009/568

Beschluss der Oö. Landesregierung:
30. Juni 2025



2.3.2 Bereich Gast(schul)beiträge und Kindertagtransport

Gast(schul)beiträge

Die veranschlagten Aus- und Einzahlungen für Gast(schul)beiträge sind anhand der (voraussichtlichen) Kinderanzahl zu errechnen.

Im Nachtragsvoranschlag sind die Gast(schul)beiträge auf Grund der Entwicklungen des aktuellen Jahres anzupassen.

Für Beiträge an andere Gemeinden zu Schulsanierungen ist eine Vereinbarung abzuschließen, wobei eine mehrjährige Leistung der Beiträge zu vereinbaren ist. Gemeinden, die Mittel aus dem Verteilvorgang 1 benötigen, haben zumindest schriftlich nachzuweisen, dass Bemühungen zum Abschluss einer solchen Vereinbarung unternommen wurden. **Liegt kein entsprechender Nachweis vor, sind die Beiträge für Schulsanierungen aus Mitteln des Verteilvorgangs 2 zu bedecken.**

Kindertagtransport

Der Kostenbeitrag für Begleitpersonen ist grundsätzlich auszahlungsdeckend festzusetzen. Sofern darunter keine Auszahlungsdeckung erreicht wird, ist ein Mindestbeitrag von 25 Euro brutto pro Kind und Monat festzusetzen.

2.3.3 Bereich Feuerwehr(en)

Auf Basis der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung in Verbindung mit ihrer Struktur wird jährlich vom Oö. Landes-Feuerwehrkommando ein plausibler Finanzbedarf für jede freiwillige Feuerwehr ermittelt. Der Finanzbedarf der Feuerwehr(en) in der jeweiligen Gemeinde entspricht der maximalen Auszahlung, die für den Bereich Feuerwehren veranschlagt werden darf.

Nicht in diesen Finanzbedarf eingerechnet werden Auszahlungen für:

- a) Heizkosten (inkl. Kaminkehrer)
- b) Gebäudeversicherungen
- c) Darlehenstilgungen
- d) Zinsen
- e) Mieten für Immobilien
- f) Stromkosten
- g) den großen Service des hydraulischen Rettungsgerätes inkl. Tausch von Hydraulikschläuchen bzw. Akkutausch
- h) große Reparaturen bei allen Fahrzeugen sowie Reifen von Fahrzeugen über 7,5t
- i) die Überprüfung von Atemschutzflaschen bzw. 10-Jährige Überprüfung von Atemschutzgeräten

Diese Auszahlungen dürfen nur mit dem sachlich begründeten unabweislichen Jahreserfordernis veranschlagt werden.

Sämtliche Möglichkeiten des Kostenersatzes, die § 6 des Oö. Feuerwehrgesetzes 2015 (Oö. FWG 2015) bietet, sind auszuschöpfen. Dazu ist gemäß § 6 Abs. 5 Oö. FWG 2015 sowohl eine Gebührenordnung (für hoheitliche Leistungen der Feuerwehren gemäß § 2 Abs. 1 Oö. FWG 2015) als auch eine Tarifordnung (für nicht hoheitliche [= privatrechtliche] Leistungen der Feuerwehren gemäß § 2 Abs. 4 Oö. FWG 2015) zu erlassen. Die Gemeinden haben die darin geregelten Gebühren und sämtliche Tarife einzuheben und sämtliche Einzahlungen aus der Gebührenordnung und der Tarifordnung in ihren Rechenwerken darzustellen.

Die für die Arbeitsleistungen von Personal bzw. für die Bedienung von beigestellten Gegenständen eingehobenen Beträge laut im Gemeinderat beschlossener Tarif- bzw. Gebührenordnung (Muster-Tarifordnung des Oö. Landesfeuerwehrkommando: Gebührenguppe A, Punkt 1 Mannschaftskosten) kann die Gemeinde **ab dem Haushaltsjahr 2026** den Feuerwehren zur freien Verwendung zur Verfügung stellen. Der vom Oö. Landesfeuerwehrkommando ermittelte Finanzbedarf ist davon unberührt.

2.3.4 Bereich Badeanlagen

Freibäder

Beim Betrieb eines Freibads ist ein Auszahlungsdeckungsgrad von mindestens 50 % anzustreben.

Wurde im Vergleichszeitraum ein Auszahlungsdeckungsgrad von 50 % bereits überschritten, ist eine Verschlechterung des Auszahlungsdeckungsgrads zu begründen.

Hallenbäder

Beim Betrieb eines Hallenbads ist ein Auszahlungsdeckungsgrad von mindestens 33 % anzustreben.

Wurde im Vergleichszeitraum ein Auszahlungsdeckungsgrad von 33 % bereits überschritten, ist eine Verschlechterung des Auszahlungsdeckungsgrads zu begründen.

Naturbadeanlagen

Naturbadeanlagen, bei denen die durchschnittlichen Nettoauszahlungen im Vergleichszeitraum unter 10.000 Euro liegen, sind von dieser Regelung ausgenommen. Für Naturbadeanlagen, bei denen die durchschnittlichen Nettoauszahlungen im Vergleichszeitraum über 10.000 Euro liegen, kommen die Vorgaben für Freibäder zur Anwendung.

HAF-KZ Sonstige Investitionen

12

Gemeinde
ja / nein / bestätigt

BH

Hier auswählen

Die veranschlagten Beträge für diese Konten (sh. Karteiblatt "Allgemein" Bereich 12) werden aufsummiert und dürfen nicht über dem indexangepassten Durchschnitt der letzten drei Jahre liegen. Die Berechnung des 3-Jahres-Durchschnitts erfolgt nach folgender Formel:

Der Zielwert wird mit dem Beispielsjahr 2026 wie folgt errechnet:

$$\frac{(\text{FHH 2023 RA} + \text{FHH 2024 RA} + \text{FHH 2025 NVA})}{3} * \frac{(1 + \text{Indexveränderung zum Vorjahr})}{100}$$

3-Jahresdurchschnitt: inkl. Indexänderung: 0,00 (=Auszahlungsobergrenze)

Verbraucherpreisindex 1986 von Juli des Vorvorjahres bis Juli des Vorjahres = Zielwert
Quelle VPI: <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preiseund-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi> für 2026: 3,64%

Die Berechnung erfolgt aus dem von der Gemeinde erstellten Excel-Kontenexport.

Anmerkung: Es handelt sich um einen absoluten Höchstwert, der auch nicht durch entsprechende Begründung überschritten werden darf. Im Nachtragsvoranschlag ist eine Anhebung ausgeschlossen.

FALSCH

FALSCH	Bei den Konten dieses Bereichs ist eine gegenseitige Deckungsfähigkeit (§ 7 Oö. GHO) vorzusehen. Die Deckungsfähigkeit ist durch Vermerk im Gemeindevoranschlag zu kennzeichnen.	FALSCH
FALSCH	Des Weiteren ist für diesen Bereich eine haushaltswirtschaftliche Sperre in der Höhe von 15 % der Inanspruchnahme der Voranschlagsbeträge bis zum 1. Oktober des Jahres zu beschließen (§ 14 Oö. GHO).	FALSCH



MARKTGEMEINDEAMT RIEDAU

Bez. Schärding - Oberösterreich
4752 Riedau
Marktplatz 32/33

Bearbeiter: AL Katharina Gehmaier
Telefon: 07764.8255
Fax: 07764.8255 15
E-mail: gemeinde@riedau.oee.at
Homepage: www.riedau.at
DVR-Nr.: 0092967
UID-Nr.: ATU23449506

Projekt – Finanztechnische Ausgliederung der Verwaltungsbereiche Feuerwehr, Hauptschule und Volksschule aus der Verwaltung der Marktgemeinde Riedau

I. Allgemeines

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau vom 14.12.2006 sollen mit einer selbständigen und eigenverantwortlichen Budget- und Rechnungsführung der einzelnen Verwaltungsbereiche effizientere Verwaltungsabläufe erreicht werden.

Grundlage der externen Finanz- und Verwaltungsführung sind der § 23 Abs. 5 der OÖ. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung – OÖ. GemHKRO und der Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau über den Haushaltsvoranschlag eines jeden Jahres. Dieser beinhaltet auch den Untervoranschlag der jeweiligen Verwaltungseinheit.

Die einschlägigen Bestimmungen, insbesondere der O.Ö. Haushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung, sind einzuhalten.

II. Umfang der Ausgliederung

Die Ausgliederung der Ausgabenverwaltung umfasst nicht die gesamte Gebarung der jeweiligen Verwaltungseinheit (im Haushaltsvoranschlag als Unterabschnitt bezeichnet, sondern nur Teile davon).

Von der Ausgliederung betroffen sind nachfolgende Haushaltskonten – soweit tatsächlich für den einzelnen Verwaltungsbereich zutreffend:

Verwaltungsbereich 1/163000 Feuerwehr

1/163000/0430000	Betriebsausstattung
1/163000/4000000	GWG
1/163000/452000	Treibstoffe
1/163000/455000	chemische Mittel
1/163000/457000	Druckwerke
1/163000/459000	sonstige Verbrauchsgüter
1/163000/600000	Strom
1/163000/601000	Gas
1/163000/614000	Instandhaltung von Gebäuden
1/163000/616000	Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen
1/163000/617000	Instandhaltung von Fahrzeugen
1/163000/618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen
1/163000/630000	Postdienste
1/163000/631000	Telekommunikationsdienste
1/163000/728000	Entgelte für sonstige Leistungen
1/163000/729000	sonstige Ausgaben – Aus- und Fortbildung

Verwaltungsbereich 1/211000 Volksschule

1/211000/043000	Betriebsausstattung
1/211000/070000	aktivierungsfähige Recht
1/211000/400000	Lehrmittel
1/211000/400100	GWG
1/211000/454000	Reinigungsmittel
1/211000/455000	chemische Mittel
1/211000/456000	Schreib-, Zeichen- und Büromittel
1/211000/457000	Druckwerke
1/211000/458000	Sanitätsversorgungsmittel
1/211000/459000	sonstige Verbrauchsgüter
1/211000/614000	Instandhaltung von Gebäuden
1/211000/616000	Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen
1/211000/618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen
1/211000/630000	Postdienste
1/211000/631000	Telekommunikationsdienste
1/211000/728000	Entgelte für sonstige Leistungen
1/211000/751000	LTZ an Land – Unterrichtsfilmbeitrag

Verwaltungsbereich 1/212000 Hauptschule

1/212000/043000	Betriebsausstattung
1/212000/070000	aktivierungsfähige Recht
1/212000/400000	Lehrmittel
1/212000/400100	GWG
1/212000/430000	Lebensmittel
1/212000/452000	Treibstoffe
1/212000/454000	Reinigungsmittel
1/212000/455000	chemische Mittel
1/212000/456000	Schreib-, Zeichen- und Büromittel
1/212000/457000	Druckwerke
1/212000/458000	Sanitätsversorgungsmittel
1/212000/459000	sonstige Verbrauchsgüter
1/212000/614000	Instandhaltung von Gebäuden
1/212000/616000	Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen
1/212000/618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen
1/212000/630000	Postdienste
1/212000/631000	Telekommunikationsdienste
1/212000/726000	Mitgliedsbeiträge
1/212000/728000	Entgelte für sonstige Leistungen
1/212000/751000	LTZ an Land – Unterrichtsfilmbeitrag

Budgetmittel, die bei einer Voranschlagsstelle vorgesehen sind und nicht oder nicht zur Gänze verbraucht werden, können für andere Zwecke innerhalb der jeweiligen Postenstelle verwendet werden.

Budgetmittel, die aufgrund sparsamer Wirtschaftsführung am Ende des Haushaltsjahres nicht verbraucht sind, können entweder auf das folgende Haushaltsjahr übertragen werden und /oder es können zweckgebundene Rücklagen für mittelfristige Anschaffungen im Rahmen der laufenden Geschäftsgebarung gebildet werden.

III. Tätigkeitsbereich

Dieser umfasst selbständiges und eigenverantwortliches Handeln im Rahmen des Jahresbudgets der jeweiligen Verwaltungseinheit.

Im Wesentlichen

- Offertsverfahren (Einhaltung von Vergleichsofferten zur Feststellung des Bestbieters)
- Auftragsvergabe an den Bestbieter
- Rechnungsprüfung nach sachlichen und rechnerischen Kriterien
- Überweisung durch den Zeichnungsberechtigten
- Skontoabzug
- Buchhaltung, Rechnungs- und Belegverwaltung

- Aktenbereitstellung und Auskunftserteilung gegenüber den Organen von Gemeinde und Aufsichtsbehörde
- Vorlage der Jahresabrechnung unaufgefordert bis längstens 15. Jänner des nächstfolgenden Jahres einschließlich Kopie des Kontoauszuges.

Ausgaben für die laufende Geschäftsgebarung dürfen nur im Rahmen der beschlossenen Voranschlagsbeträge der entsprechenden Voranschlagsstellen vollzogen werden.

IV. Kontroleinrichtung

Controlling und Überprüfung der Gebarung erfolgt durch den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Riedau. Die Prüfungen finden je nach Bedarf statt, mindestens aber einmal jährlich.

V. Mittelzuteilung

Die Budgetansätze werden jeder Verwaltungseinheit in einer Rate auf ein gesondert dafür eingerichtetes Konto bei der Allgemeinen Sparkasse, Geschäftsstelle Riedau, zur Anweisung gebracht. Die Überweisung der vorgesehenen Budgetmittel ist bis 20.1. des laufenden Rechnungsjahres von der Marktgemeinde Riedau zu überweisen. Bar Abwicklungen sind zu vermeiden. Über jede Ausgabe, die durch Übergabe von Bargeld geleistet wird, ist vom Empfänger eine Quittung (Unterschrift und Besetzen des Datums der Auszahlung) zu verlangen.

VI. Haftung

Für die Durchführung der eigenverantwortlichen Budget- und Rechnungsführung haften die in der Ausgabenverwaltung tätigen Personen gegenüber der Marktgemeinde Riedau nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und werden von der Marktgemeinde bei leichter Fahrlässigkeit schad- und klaglos gehalten.

VII. Ausgliederungsbereiche /Verwaltungseinheiten

In alphabetischer Reihenfolge:

- Freiwillige Feuerwehr Riedau
- Hauptschule Riedau
- Volksschule Riedau

Der Bürgermeister:



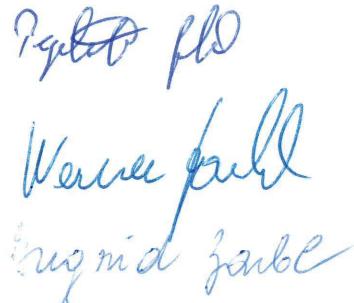
Ergeht an:

1. Kommando der FF Riedau,
Kdt. Gerhard Payleitner
2. Direktion der Haupschule Riedau
Dir. Werner Zarbl
3. Direktion der Volksschule Riedau
Dir. Ingrid Zarbl

Übernommen am:

22.07

Unterschrift:



Kopienersätze und Telefongebührenersätze werden vom Direktor verwaltet und sind an die Gemeindekasse abzuführen.



MARKTGEMEINDEAMT RIEDAU

Bez. Schärding - Oberösterreich
4752 Riedau
Marktplatz 32/33

Bearbeiter: AL Katharina Gehmaier
Telefon: 07764.8255
Fax: 07764.8255 15
E-mail: gemeinde@riedau.ooe.gv.at
Homepage: www.riedau.at
DVR-Nr.: 0092967
UID-Nr.: ATU23449506

Projekt – Finanztechnische Ausgliederung der Verwaltungsbereiche Feuerwehr, Hauptschule und Volksschule aus der Verwaltung der Marktgemeinde Riedau

I. Allgemeines

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau vom 14.12.2006 sollen mit einer selbständigen und eigenverantwortlichen Budget- und Rechnungsführung der einzelnen Verwaltungsbereiche effizientere Verwaltungsabläufe erreicht werden.

Grundlage der externen Finanz- und Verwaltungsführung sind der § 23 Abs. 5 der OÖ. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung – OÖ. GemHKRO und der Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau über den Haushaltsvoranschlag eines jeden Jahres. Dieser beinhaltet auch den Untervoranschlag der jeweiligen Verwaltungseinheit.

Die einschlägigen Bestimmungen, insbesondere der O.Ö. Haushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung, sind einzuhalten.

II. Umfang der Ausgliederung

Die Ausgliederung der Ausgabenverwaltung umfasst nicht die gesamte Gebarung der jeweiligen Verwaltungseinheit (im Haushaltsvoranschlag als Unterabschnitt bezeichnet, sondern nur Teile davon).

Von der Ausgliederung betroffen sind nachfolgende Haushaltskonten – soweit tatsächlich für den einzelnen Verwaltungsbereich zutreffend:

Verwaltungsbereich 1/163000 Feuerwehr

1/163000/0430000	Betriebsausstattung
1/163000/4000000	GWG
1/163000/452000	Treibstoffe
1/163000/455000	chemische Mittel
1/163000/457000	Druckwerke
1/163000/459000	sonstige Verbrauchsgüter
1/163000/600000	Strom
1/163000/601000	Gas
1/163000/614000	Instandhaltung von Gebäuden
1/163000/616000	Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen
1/163000/617000	Instandhaltung von Fahrzeugen
1/163000/618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen
1/163000/630000	Postdienste
1/163000/631000	Telekommunikationsdienste
1/163000/728000	Entgelte für sonstige Leistungen
1/163000/729000	sonstige Ausgaben – Aus- und Fortbildung

Verwaltungsbereich 1/211000 Volksschule

1/211000/043000	Betriebsausstattung
1/211000/070000	aktivierungsfähige Recht
1/211000/400000	Lehrmittel
1/211000/400100	GWG
1/211000/454000	Reinigungsmittel
1/211000/455000	chemische Mittel
1/211000/456000	Schreib-, Zeichen- und Büromittel
1/211000/457000	Druckwerke
1/211000/458000	Sanitätsversorgungsmittel
1/211000/459000	sonstige Verbrauchsgüter
1/211000/614000	Instandhaltung von Gebäuden
1/211000/616000	Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen
1/211000/618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen
1/211000/630000	Postdienste
1/211000/631000	Telekommunikationsdienste
1/211000/728000	Entgelte für sonstige Leistungen
1/211000/751000	LTZ an Land – Unterrichtsfilmbeitrag

Verwaltungsbereich 1/212000 Hauptschule

1/212000/043000	Betriebsausstattung
1/212000/070000	aktivierungsfähige Recht
1/212000/400000	Lehrmittel
1/212000/400100	GWG
1/212000/430000	Lebensmittel
1/212000/452000	Treibstoffe
1/212000/454000	Reinigungsmittel
1/212000/455000	chemische Mittel
1/212000/456000	Schreib-, Zeichen- und Büromittel
1/212000/457000	Druckwerke
1/212000/458000	Sanitätsversorgungsmittel
1/212000/459000	sonstige Verbrauchsgüter
1/212000/614000	Instandhaltung von Gebäuden
1/212000/616000	Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen
1/212000/618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen
1/212000/630000	Postdienste
1/212000/631000	Telekommunikationsdienste
1/212000/726000	Mitgliedsbeiträge
1/212000/728000	Entgelte für sonstige Leistungen
1/212000/751000	LTZ an Land – Unterrichtsfilmbeitrag

Budgetmittel, die bei einer Voranschlagsstelle vorgesehen sind und nicht oder nicht zur Gänze verbraucht werden, können für andere Zwecke innerhalb der jeweiligen Postenstelle verwendet werden.

Budgetmittel, die aufgrund sparsamer Wirtschaftsführung am Ende des Haushaltsjahres nicht verbraucht sind, können entweder auf das folgende Haushaltsjahr übertragen werden und /oder es können zweckgebundene Rücklagen für mittelfristige Anschaffungen im Rahmen der laufenden Geschäftsgebarung gebildet werden.

III. Tätigkeitsbereich

Dieser umfasst selbständiges und eigenverantwortliches Handeln im Rahmen des Jahresbudgets der jeweiligen Verwaltungseinheit.

Im Wesentlichen

- Offertsverfahren (Einhaltung von Vergleichsofferten zur Feststellung des Bestbieters)
- Auftragsvergabe an den Bestbieter
- Rechnungsprüfung nach sachlichen und rechnerischen Kriterien
- Überweisung durch den Zeichnungsberechtigten
- Skontoabzug
- Buchhaltung, Rechnungs- und Belegverwaltung

ABSCHRIFT

Lfd.Nr. 26 Jahr 2006

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **25. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau am 14. Dezember 2006.**

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Riedau.

Anwesende:

- | | |
|---|------------------------------|
| 01. Bgm. Ing. Johann Demmelbauer als Vorsitzender | 15. GR. Klaus Ortner |
| 02. Vizebgm. Peter Gahleitner | 16. GR. Doris Krestl |
| 03. GV. Berta Scheuringer | 17. GR. Franz Arthofer |
| 04. GR Walter Köstlinger | 18. GR. Kurt Kemetsmüller |
| 05. GR. Wolfgang Kraft | 19. GR. Andreas Schroll |
| 06. GR. Monika Tallier | 20. GR. Karin Eichinger |
| 07. GR. Ing. Alois Steinmetz | 21. GR. Erwin Wolschlager |
| 08. GR. Gerhard Payrleitner | 22. GR. Heinrich Ruhmanseder |
| 09. GR. Richard Ebner | 23. GR. Ernst Hintermayr |
| 10. GR. Norbert Gumpinger | 24. |
| 11. GV. Franz Schabetsberger | 25. |
| 12. GV. Günter Ortner | |
| 13. GV. Anita Wolschlager | |
| 14. GR. Rudolf Hosner | |

Ersatzmitglieder:

GR. Gerhard Berghammer	für	GV. DI Franz Mitter
GR. Josef Hummer	für	GR. Franz Wimmer

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Gehmaier Katharina

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 OÖ. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:
GV. DI Franz Mitter
GR. Franz Wimmer

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990):

Der Vorsitzende eröffnet um **19.00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom - Bürgermeister, ~~Vizebürgermeister~~ - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 05.12.2006 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.11.2006 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebbracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Zur Bürgerfragestunde werden keine Anfragen gestellt.

Tagesordnung:

1. Festsetzung der Steuern und Hebesätze für das Finanzjahr 2007.
2. Genehmigung des Dienstpostenplanes für die Marktgemeinde Riedau.
3. Grundsatzbeschluss über die finanztechnische Ausgliederung der Verwaltungsbereiche Feuerwehr, Hauptschule und Volksschule sowie Genehmigung der Verordnung.
4. Aufnahme eines Darlehens für die Sanierung des Gemeindewohnhauses Pomedt 3; vollinhaltliche Beschlussfassung der Urkunde.
5. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses.
6. Bericht des Obmannes des Familienausschusses.
7. Erhöhung des Kindergartenentgelts für den Caritas-Kindergarten.
8. Genehmigung des Kaufvertrages betreffend Verkauf eines Grundstückes an die Fa. Leitz.
9. Übereinkommen mit dem Amt der O.Ö. Landesregierung, Abt. Straßenerhaltung und –betrieb betreffend Errichtung eines Gehsteiges an der Pramtal Straße.
10. Genehmigung der Kosten für die Errichtung des ÖBB-Projektes „Gehsteiges mit Busbucht an der Pramtal Straße“.
11. Bericht des Bürgermeisters.
12. Allfälliges.

TOP. 3. Grundsatzbeschluss über die finanztechnische Ausgliederung der Verwaltungsbereiche Feuerwehr, Hauptschule und Volksschule sowie Genehmigung der Verordnung.

Der Bürgermeister bringt den Sachverhalt zur Kenntnis:

Durch die Prüfer der Bezirkshauptmannschaft Schärding wurde angeregt, für die Schulen sowie für die Feuerwehr ein „Globalbudget“ einzurichten. Dies ist zwar im Prüfbericht nicht niedergeschrieben, aber es wurde dennoch mit den Direktoren und dem Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr diesbezüglich gesprochen. Der Direktor der Musikschule ist gegen die Einführung eines Globalbudgets für die Musikschule.

Das Ziel der Einführung eines Globalbudgets ist eine Vereinfachung in der Buchhaltung sowie das Erkennen von Einsparungsmöglichkeiten und die Möglichkeit der Bildung einer Rücklage. Es wurden mit den Verantwortlichen die auszugliedernden Budgetansätze besprochen. Nicht verbrauchte Budgetmittel können künftig angespart werden, z.B. für größere Investitionen im nächsten Jahr. Die Verwaltungsbereiche haben in Selbständigkeit und Eigenverantwortung zu handeln und nach genauen Vorgaben eine eigene Buchhaltung zu führen. Die Kontrolleinrichtung ist der Prüfungsausschuss. Die Mittelzuteilung erfolgt bis zum 20.1. eines jeden Rechnungsjahres. Die Verantwortlichen haben die Abwicklung bargeldlos durchzuführen, also nur über das Girokonto.

Im heutigen Beschluss geht es nicht um die konkreten Summen, sondern um die Ausgliederung generell gemacht wird.

Entwurf der finanztechnischen Ausgliederung:

Projekt – Finanztechnische Ausgliederung der Verwaltungsbereiche Feuerwehr, Hauptschule und Volksschule aus der Verwaltung der Marktgemeinde Riedau

I. Allgemeines

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau vom 14.12.2006 sollen mit einer selbständigen und eigenverantwortlichen Budget- und Rechnungsführung der einzelnen Verwaltungsbereiche effizientere Verwaltungsabläufe erreicht werden.

Grundlage der externen Finanz- und Verwaltungsführung sind der § 23 Abs. 5 der OÖ. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung – OÖ. GemHKRO und der Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau über den Haushalt voranschlag eines jeden Jahres. Dieser beinhaltet auch den Untervoranschlag der jeweiligen Verwaltungseinheit.

Die einschlägigen Bestimmungen, insbesondere der O.Ö. Haushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung, sind einzuhalten.

II. Umfang der Ausgliederung

Die Ausgliederung der Ausgabenverwaltung umfasst nicht die gesamte Gebarung der jeweiligen Verwaltungseinheit (im Haushalt voranschlag als Unterabschnitt bezeichnet, sondern nur Teile davon).

Von der Ausgliederung betroffen sind nachfolgende Haushaltskonten – soweit tatsächlich für den einzelnen Verwaltungsbereich zutreffend:

Verwaltungsbereich 1/163000 Feuerwehr

1/163000/0430000	Betriebsausstattung
1/163000/4000000	GWG
1/163000/452000	Treibstoffe
1/163000/455000	chemische Mittel
1/163000/457000	Druckwerke
1/163000/459000	sonstige Verbrauchsgüter
1/163000/600000	Strom

1/163000/601000	Gas
1/163000/614000	Instandhaltung von Gebäuden
1/163000/616000	Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen
1/163000/617000	Instandhaltung von Fahrzeugen
1/163000/618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen
1/163000/630000	Postdienste
1/163000/631000	Telekommunikationsdienste
1/163000/728000	Entgelte für sonstige Leistungen
1/163000/729000	sonstige Ausgaben – Aus- und Fortbildung

Verwaltungsbereich 1/211000 Volksschule

1/211000/043000	Betriebsausstattung
1/211000/070000	aktivierungsfähige Recht
1/211000/400000	Lehrmittel
1/211000/400100	GWG
1/211000/454000	Reinigungsmittel
1/211000/455000	chemische Mittel
1/211000/456000	Schreib-, Zeichen- und Büromittel
1/211000/457000	Druckwerke
1/211000/458000	Sanitätsversorgungsmittel
1/211000/459000	sonstige Verbrauchsgüter
1/211000/614000	Instandhaltung von Gebäuden
1/211000/616000	Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen
1/211000/618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen
1/211000/630000	Postdienste
1/211000/631000	Telekommunikationsdienste
1/211000/728000	Entgelte für sonstige Leistungen
1/211000/751000	LTZ an Land – Unterrichtsfilmbeitrag

Verwaltungsbereich 1/212000 Hauptschule

1/212000/043000	Betriebsausstattung
1/212000/070000	aktivierungsfähige Recht
1/212000/400000	Lehrmittel
1/212000/400100	GWG
1/212000/430000	Lebensmittel
1/212000/452000	Treibstoffe
1/212000/454000	Reinigungsmittel
1/212000/455000	chemische Mittel
1/212000/456000	Schreib-, Zeichen- und Büromittel
1/212000/457000	Druckwerke
1/212000/458000	Sanitätsversorgungsmittel
1/212000/459000	sonstige Verbrauchsgüter
1/212000/614000	Instandhaltung von Gebäuden
1/212000/616000	Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen
1/212000/618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen
1/212000/630000	Postdienste
1/212000/631000	Telekommunikationsdienste
1/212000/726000	Mitgliedsbeiträge
1/212000/728000	Entgelte für sonstige Leistungen
1/212000/751000	LTZ an Land – Unterrichtsfilmbeitrag

Budgetmittel, die bei einer Voranschlagsstelle vorgesehen sind und nicht oder nicht zur Gänze verbraucht werden, können für andere Zwecke innerhalb der jeweiligen Postenstelle verwendet werden.

Budgetmittel, die aufgrund sparsamer Wirtschaftsführung am Ende des Haushaltsjahres nicht verbraucht sind, können entweder auf das folgende Haushaltsjahr übertragen werden und /oder es können zweckgebundene Rücklagen für mittelfristige Anschaffungen im Rahmen der laufenden Geschäftsgebarung gebildet werden.

III. Tätigkeitsbereich

Dieser umfasst selbständiges und eigenverantwortliches Handeln im Rahmen des Jahresbudgets der jeweiligen Verwaltungseinheit.

Im Wesentlichen

- Offertsverfahren (Einhaltung von Vergleichsofferten zur Feststellung des Bestbieters)
- Auftragsvergabe an den Bestbieter
- Rechnungsprüfung nach sachlichen und rechnerischen Kriterien
- Überweisung durch den Zeichnungsberechtigten
- Skontoabzug
- Buchhaltung, Rechnungs- und Belegverwaltung
- Aktenbereitstellung und Auskunftserteilung gegenüber den Organen von Gemeinde und Aufsichtsbehörde
- Vorlage der Jahresabrechnung unaufgefordert bis längstens 15. Jänner des nächstfolgenden Jahres einschließlich Kopie des Kontoauszuges.

Ausgaben für die laufende Geschäftsgebarung dürfen nur im Rahmen der beschlossenen Voranschlagsbeträge der entsprechenden Voranschlagsstellen vollzogen werden.

IV. Kontrolleinrichtung

Controlling und Überprüfung der Gebarung erfolgt durch den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Riedau. Die Prüfungen finden je nach Bedarf statt, mindestens aber einmal jährlich.

V. Mittelzuteilung

Die Budgetansätze werden jeder Verwaltungseinheit in einer Rate auf ein gesondert dafür eingerichtetes Konto bei der Allgemeinen Sparkasse, Geschäftsstelle Riedau, zur Anweisung gebracht. Die Überweisung der vorgesehenen Budgetmittel ist bis 20.1. des laufenden Rechnungsjahres von der Marktgemeinde Riedau zu überweisen. Bar Abwicklungen sind zu vermeiden. Über jede Ausgabe, die durch Übergabe von Bargeld geleistet wird, ist, vom Empfänger eine Quittung (Unterschrift und Besetzen des Datums der Auszahlung) zu verlangen.

VI. Haftung

Für die Durchführung der eigenverantwortlichen Budget- und Rechnungsführung haften die in der Ausgabenverwaltung tätigen Personen gegenüber der Marktgemeinde Riedau nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und werden von der Marktgemeinde bei leichter Fahrlässigkeit schad- und klaglos gehalten.

VII. Ausgliederungsbereiche /Verwaltungseinheiten

In alphabetischer Reihenfolge:

- Freiwillige Feuerwehr Riedau
- Hauptschule Riedau
- Volksschule Riedau

Der Bürgermeister:

Ergeht an:

Übernommen am:

Unterschrift:

1. Kommando der FF Riedau,
Kdt. Gerhard Payrleitner

2. Direktion der Haupschule Riedau
Dir. Werner Zarbl
3. Direktion der Volksschule Riedau
Dir. Ingrid Zarbl

Kopienersätze und Telefongebührenersätze werden vom Direktor verwaltet und sind an die Gemeindekasse abzuführen.

GR. Payrleitner, auch Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr, möchte eine Kostenaufstellung der letzten drei Jahre; er glaubt, bei den Fahrzeugen gibt es sicherlich ein Problem. Auch die Höhe der Reparatur einer Seilwinde kann nicht abgeschätzt werden.

Bürgermeister Ing. Demmelbauer antwortet, der Ankauf eines Autos ist sicherlich nicht im Globalbudget enthalten. Er betont nochmals, dass es in diesem Beschluss nicht um die konkrete Höhe der finanziellen Zuwendung geht.

GR. Ruhmanseder erklärt auch, wie viel Geld die Freiwillige Feuerwehr bekommen soll wird erst im Zuge der Erstellung des Voranschlages beraten.

GV. Schabetsberger sagt dazu, der Zeugwart müsste wissen, welche Investitionen es im kommenden Jahr gibt. Es geht darum, dass man verschiedenen Posten wie Telefon oder GWG genauer plant, damit künftig der Voranschlag eingehalten wird.

GR. Steinmetz gibt bekannt, es ist richtig, dass es wenige Einnahmen gibt, dies liegt an der Feuerwehr; es wurde aber im Gemeinderat gesagt, Riedauer Bewohner spenden für die Feuerwehr. Der Voranschlag wurde in den letzten Jahren sicherlich um die Hälfte gekürzt.

GR. Berghammer stellt die Frage, was mit den Einnahmen eines Festes ist, wenn die Feuerwehr z.B. eine Veranstaltung macht.

Diese Einnahmen haben damit nichts zu tun, erklärt der Bürgermeister. Er betont aber, dass die Feuerwehrgebührenordnung gelebt wird muss.

GR. Schroll will wissen, wenn das Budget in einem Jahr erhöht wird, z.B. für eine Übung, bleibt das Budget erhalten oder wird im folgenden Jahr wieder gekürzt?

Der Vorsitzende antwortet, das Budget ist variable nach oben und unten.

GR. Ruhmanseder bedankt sich dafür, dass die drei Chefs sich diese Arbeit antun. Er will vom Vorsitzenden wissen, wie künftig die Steigerungen, ev. Indexsteigerungen, stattfinden sollen. Er findet es toll, dass es diese Selbstständigkeit gibt. Wenn es nicht funktioniert, müssen wir uns wieder zusammensetzen und es rückgängig machen.

Bgm. Ing. Demmelbauer betont, es ist z.B. zu berücksichtigen, dass im nächsten Jahr in der VS eine Klasse weniger ist.

GR. Ruhmanseder sagt, er dachte bei gleich bleibenden Voraussetzungen an eine Indexsteigerung.

Abschließend stellt Bürgermeister Ing. Demmelbauer den Antrag, ab dem Jahr 2007 für die Volksschule, Hauptschule und die Freiwillige Feuerwehr das Globalbudget einzuführen. Die Abstimmung erfolgt mittels Handzeichen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Für die Richtigkeit der
Abschrift:

